

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 17.10.2025

Nr. 10E/2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan Änderung 29 „Sondergebiet Wind – Cluster Ost“ im Ortsteil Hilligsfeld	2
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB, Bebauungsplan Nr. 623 „Sondergebiet Wind – Am Schweineberg“ im Ortsteil Hilligsfeld	6
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB, Bebauungsplan Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“ im Ortsteil Hilligsfeld	8
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan Änderung 30 „Sondergebiet Wind – Cluster West“ im Ortsteil Haverbeck	10
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB, Bebauungsplan Nr. 633 „Sondergebiet Wind – Bereich Helpensen“ im Ortsteil Haverbeck	12

Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan Änderung 29 „Sondergebiet Wind – Cluster Ost“ im Ortsteil Hilligsfeld	14
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan Nr. 623 „Sondergebiet Wind – Am Schweineberg“ im Ortsteil Hilligsfeld	18
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“ im Ortsteil Hilligsfeld	22
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan Änderung 30 „Sondergebiet Wind – Cluster West“ im Ortsteil Haverbeck	25
Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan Nr. 633 „Sondergebiet Wind – Bereich Helpensen“ im Ortsteil Haverbeck	30

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Flächennutzungsplan Änderung 29 „Sondergebiet Wind – Cluster Ost“, Ortsteil Hilligsfeld

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Lageplan und Geltungsbereich:

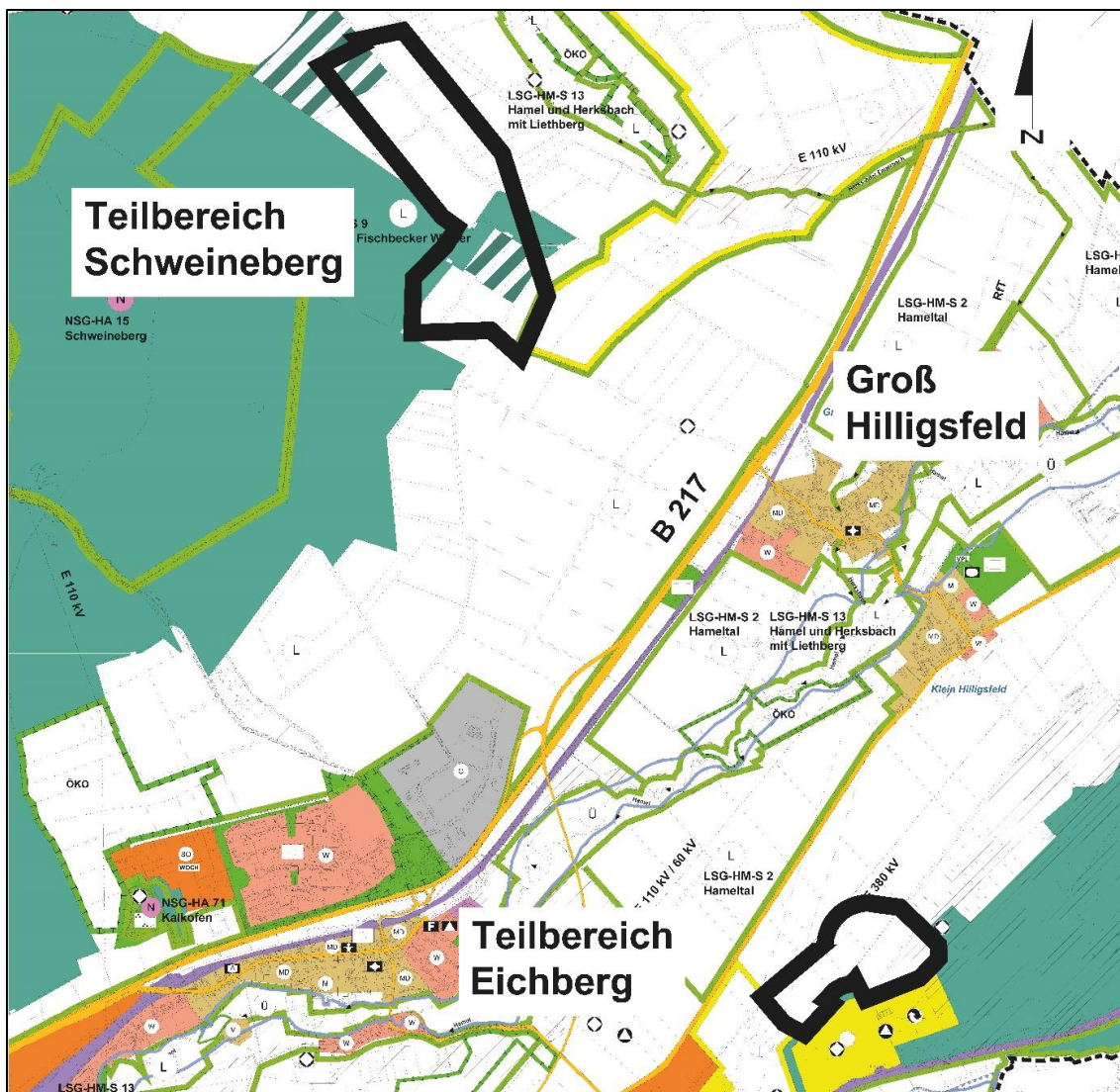
Der räumliche Geltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen. Der Teilbereich Schweineberg wird wie folgt begrenzt:

Teilbereich Schweineberg:

Im Norden, Westen und Osten durch Landwirtschafts- bzw. Forstflächen
Im Südosten durch ein Vorranggebiet – Fläche für Windenergie

Teilbereich Eichberg:

Im Norden und Nordosten durch Landwirtschaftsflächen
Im Süden durch Forstflächen und im Weiteren durch Flächen für die Ver- und Entsorgung
Im Südwesten durch ein Vorranggebiet – Fläche für Windenergie



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Innerhalb der Teilbereiche soll jeweils eine Sonderbaufläche für Windenergie dargestellt werden.

Verfahrensart:

Die Flächennutzungsplan Änderung 29 „Sondergebiet Wind – Cluster Ost“ wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit den Bebauungsplänen Nr. 623 „Sondergebiet Wind – Am Schweineberg“ und Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“ aufgestellt.

Der aktuelle Verfahrens- und Bearbeitungsstand zur vorgenannten Bauleitplanung kann ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel.: 05151/202 1482 / E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der

Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) in Verbindung mit §12 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 623 „Sondergebiet Wind – Am Schweineberg“, Ortsteil Hilligsfeld

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen.

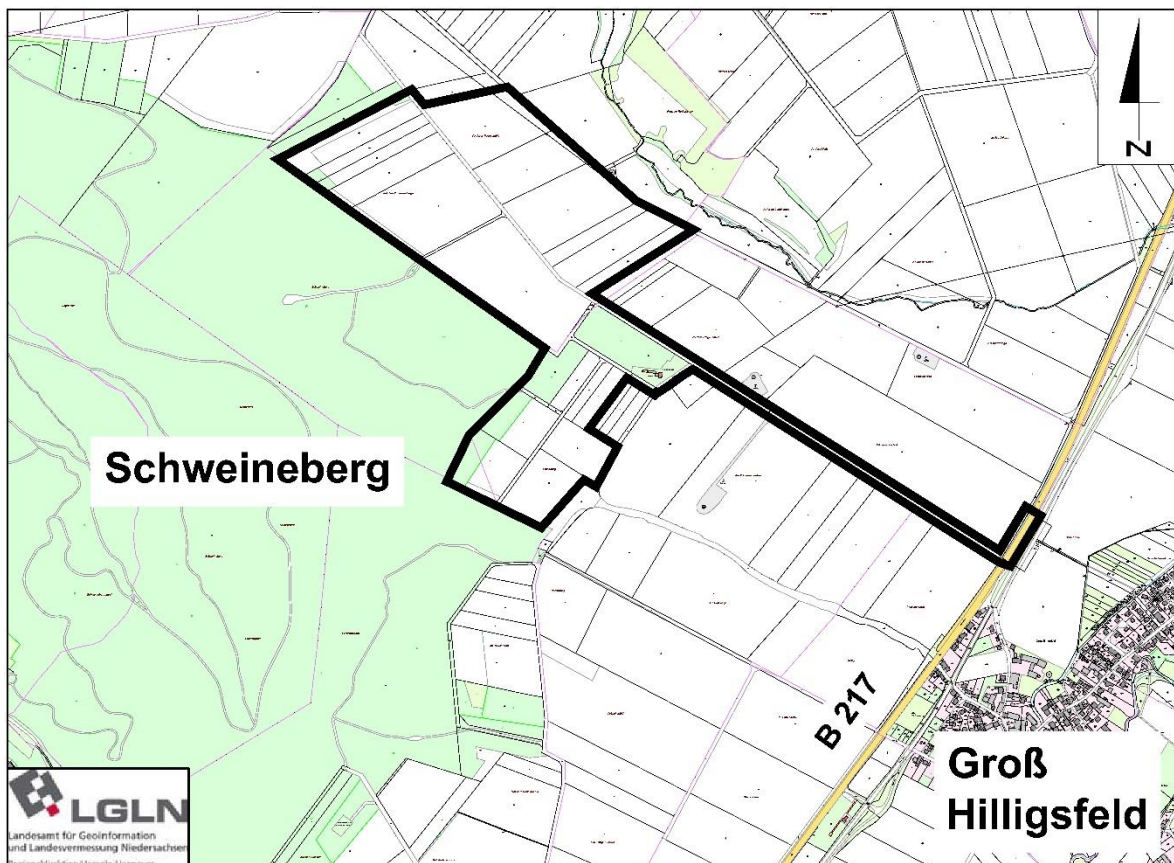
Lageplan und Geltungsbereich:

Das ca. 50 ha große Plangebiet liegt am Ostrand des Schweinebergs und zwar zwischen den Ortschaften Unsen im Nordwesten und Groß Hilligsfeld im Südosten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Groß Hilligsfeld die folgenden Flurstücke aus der Flur 1: 86/000, 96/001, 94/001, 94/002, 93/000, 92/001, 90/001, 85/000, 84/000, 83/000, 82/001, 141/081, 106/000, tlw., 104/000, 105/002, 105/001 und aus der Flur 5: 052/001, 15/002, 64/014, 63/013, 6/000, 5/000, 66/014, 65/013, 51/000, 68/004, 7/001, 12/000, 11/000, 53/003, 28/005 tlw., 55/003 tlw.

und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden, Osten und Südwesten und Südosten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Nordwesten durch Wald.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planaufstellung ist die planungsrechtliche Absicherung von drei Windenergieanlagen (WEA) inkl. Zuwegung.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan („Vorhabenbezogener Bebauungsplan“) gem. § 12 BauGB mit entsprechendem Durchführungsvertrag aufgestellt werden.

Der aktuelle Verfahrens- und Bearbeitungsstand zur vorgenannten Bauleitplanung kann ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel.: 05151/202 1482 E-Mail: ulrike.seydel-bergmann.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) in Verbindung mit §12 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“, Ortsteil Hilligsfeld

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen.

Lageplan und Geltungsbereich:

Das ca. 30 ha große Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Eichbergs. Die nächstgelegenen Ortschaften sind Klein Hilligsfeld im Norden, Rohrsen im Westen und Afferde im Südwesten.

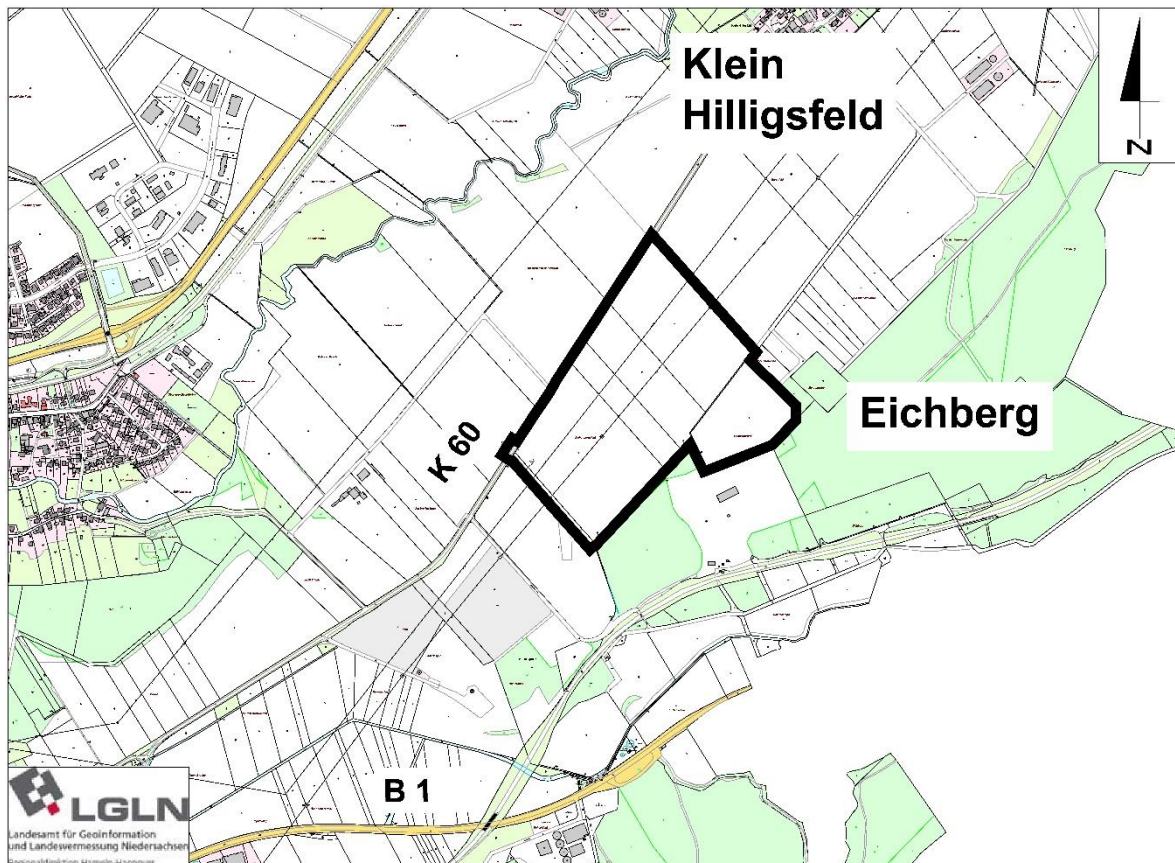
Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Klein Hilligsfeld die folgenden Flurstücke aus der Flur 3: 22/006, 13/002, 14/002, 70/003 tlw., 15/000, 16/003, 70/004, 18/007 tlw., 67/016 tlw.

und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden, Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,

im Südosten durch eine Entsorgungsfläche

im Südwesten durch Wald.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planaufstellung ist die planungsrechtliche Absicherung von einer Windenergieanlage (WEA) inkl. Zuwegung.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan („Vorhabenbezogener Bebauungsplan“) gem. § 12 BauGB mit entsprechendem Durchführungsvertrag aufgestellt werden.

Der aktuelle Verfahrens- und Bearbeitungsstand zur vorgenannten Bauleitplanung kann ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel.: 05151/202 1482 E-Mail: ulrike.seydel-bergmann.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025

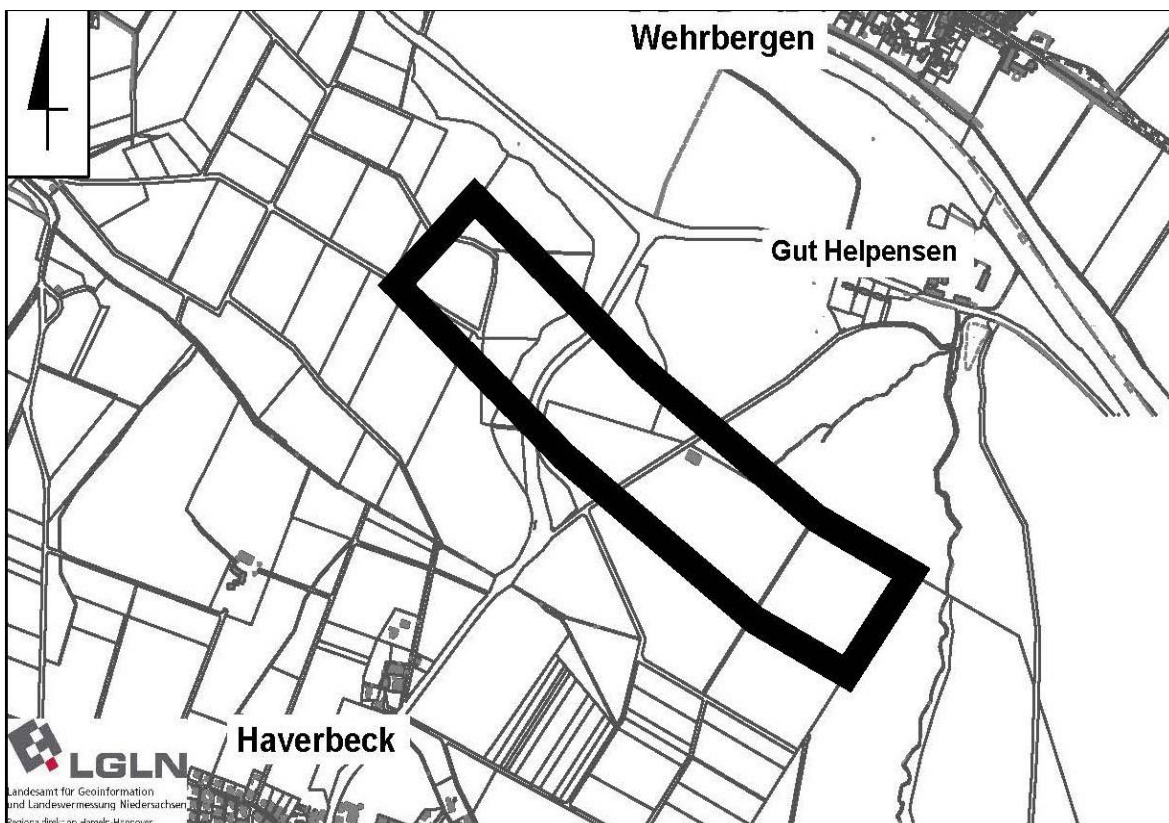
Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Flächennutzungsplan Änderung 30 „Sondergebiet Wind – Cluster West“, Bereich Helpensen, Ortsteil Haverbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Lageplan und Geltungsbereich:

Das ca. 60 ha große Plangebiet liegt zwischen den Ortslagen Halvestorf im Südwesten, Wehrbergen im Nordosten und Haverbeck im Nordwesten.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Innerhalb des Änderungsbereiches soll eine Sonderbaufläche für Windenergie dargestellt werden.

Verfahrensart:

Die Flächennutzungsplan Änderung 30 „Sondergebiet Wind – Cluster West“ wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit den Bebauungsplänen Nr. 633 „Sondergebiet Wind – Bereich Helpensen“, Ortsteil Haverbeck aufgestellt.

Der aktuelle Verfahrens- und Bearbeitungsstand zur vorgenannten Bauleitplanung kann ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel.: 05151/202 1482 / E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) in Verbindung mit §12 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 633 „Sondergebiet Wind – Bereich Helpensen“, Ortsteil Haverbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen.

Lageplan und Geltungsbereich:

Das ca. 60 ha große Plangebiet liegt zwischen den Ortslagen Halvestorf im Südwesten, Wehrbergen im Nordosten und Haverbeck im Nordwesten.

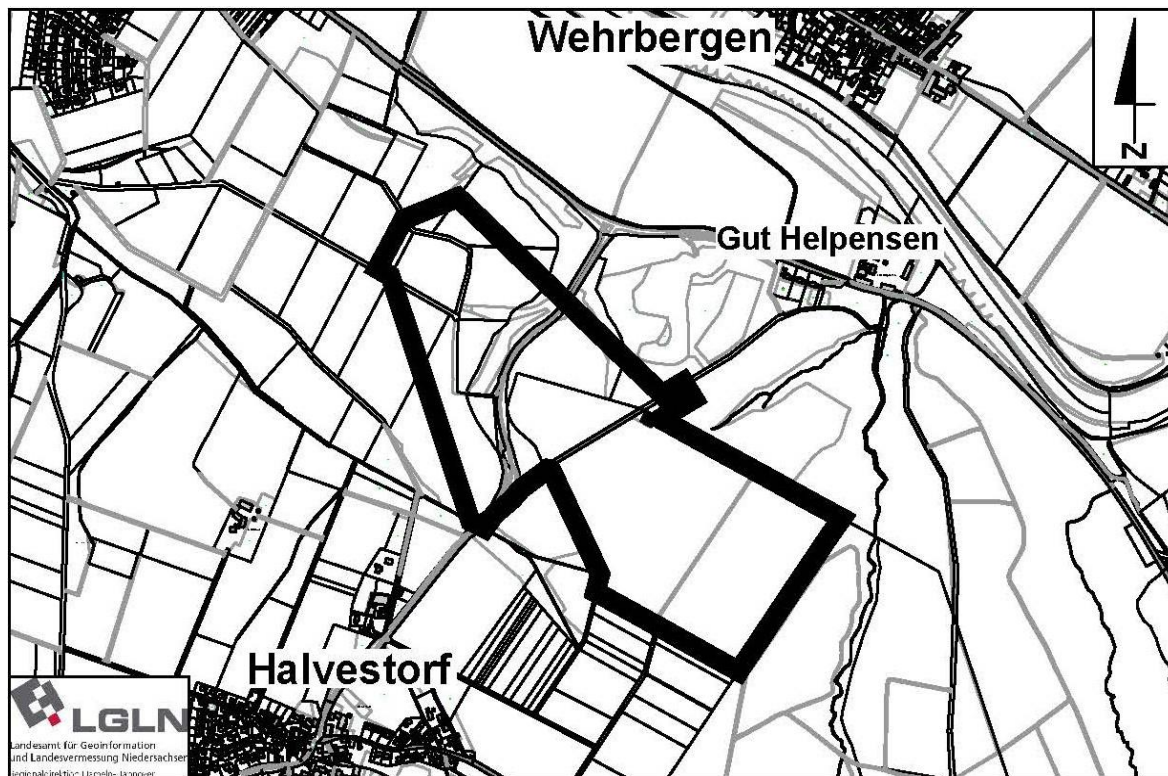
Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Haverbeck die folgenden Flurstücke aus der Flur

005: 51/002 tlw., 51/003 tlw., 50/002 tlw., 56/000, 57/002, 55/000 tlw., 140/001 tlw., 138/001 tlw., 136/000 tlw.,

006: 20/001, 31/000, 30/000, 19/000, 33/003 (Hoper Str. K29), 7/007 tlw., 1/005, 7/005 (Hoper Str. K29), 1/007 (Hoper Str. K29), 39/032, 33/002, 4/000,

007: 17/007 tlw., 16/027 tlw., 18/009 tlw. (Hoper Str. K29), 25/016 (Hoper Str. K29), 25/017, 25/015 tlw., 25/014 (Hoper Str. K29), 25/013 tlw. (Hoper Str. K29), 20/007 (Hoper Str. K29), 20/008 (Hoper Str. K29),

008: 1/001 tlw., 22/003 tlw.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planaufstellung ist die planungsrechtliche Absicherung von 3 Windenergieanlagen (WEA).

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan („Vorhabenbezogener Bebauungsplan“) gem. § 12 BauGB mit entsprechendem Durchführungsvertrag aufgestellt werden.

Der aktuelle Verfahrens- und Bearbeitungsstand zur vorgenannten Bauleitplanung kann ab sofort während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

und darüber hinaus nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel.: 05151/202 1482 E-Mail: ulrike.seydel-bergmann.de in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)

Flächennutzungsplan Änderung 29 „Sondergebiet Wind – Cluster Ost“, Ortsteil Hilligsfeld

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Vorentwurf einschließlich der Begründung die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung, weitere Beteiligungsunterlagen sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung sind im Internet im Zeitraum **vom 20.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) empfohlen.

Zusätzlich liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Seydel-

Bergmann, Tel.: 05151/202-1482, E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de,
eingesehen werden.

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen und wird wie folgt begrenzt:

Teilbereich Schweineberg:

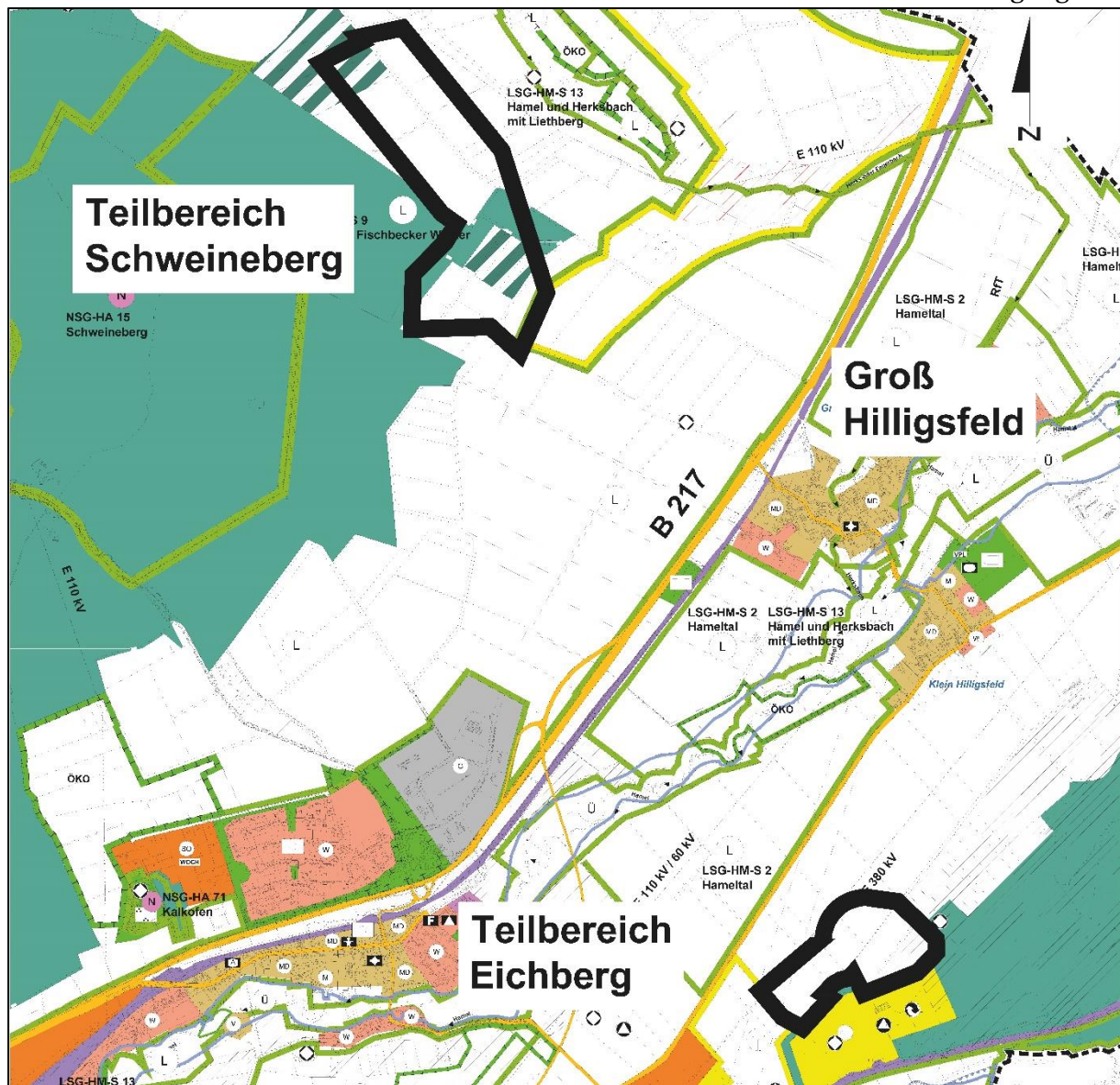
Im Norden, Westen und Osten durch Landwirtschafts- bzw. Forstflächen

Im Südosten durch ein Vorranggebiet – Fläche für Windenergie

Teilbereich Eichberg:

Im Norden und Nordosten durch Landwirtschaftsflächen

Im Süden durch Forstflächen und im Weiteren durch Flächen für die Ver- und Entsorgung



Im Südwesten durch ein Vorranggebiet – Fläche für Windenergie

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Wind - Cluster Ost“ der Stadt Hameln soll innerhalb der Teilbereiche jeweils eine Sonderbaufläche für Windenergie dargestellt werden.

Verfahrensart:

Die Flächennutzungsplan Änderung 29 „Sondergebiet Wind – Cluster Ost“ wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit den Bebauungsplänen Nr. 623 „Sondergebiet Wind – Am Schweineberg“ und Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“ und zwar als Vollverfahren nach § 2 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (LRP 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Landschaftsprogramm Niedersachsen (LaPro) 2021
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (2020).
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022)
- Aussagen zum Umweltbericht (Konzept) zur 29.Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Oktober 2025): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern.
- Klimaschutzkonzept der Stadt Hameln (Fortschreibung 2023)
- SOWIWAS-Energie GmbH: Schallgutachten mit Schallausbreitungskarte, Groß Hilligsfeld, Oktober 2025 (Vorbeurteilung)
- SOWIWAS-Energie GmbH: Schallgutachten mit Schallausbreitungskarte, Eichberg, Oktober 2025 (Vorbeurteilung)

Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen vor und sind bei berechtigtem Interesse in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln einsehbar:

Teilbereich Schweineberg:

- Schmal+Ratzbor: Biotoptypenkartierung für das Vorhaben „Windpark Groß Hilligsfeld II (West), August 2025 (vorläufiger Erfassungsbericht)

Kartenmaterial zur Biotoptypenkartierung

- Schmal+Ratzbor: Brutvogelkartierung 2024 für das Vorhaben Windpark II (West), September 2025 (Vorläufiger Ergebnisbericht)

inkl. zwei Karten:

Karte Ergebnisse der Horstsuche und Greifvogel-Revierkartierung 2024,
Karte Reviere Brutvogelarten ohne Groß- und Greifvögel)

- Schmal+Ratzbor: Erfassung und Bewertung des Fledermausbestandes 2024, Windpark „Groß Hilligsfeld II (West)“, September 2025 (Vorläufiger Ergebnisbericht)

Teilbereich Eichberg:

- Arvensis: Ergebnisbericht Avifauna, Windpark Eichberg, Oktober 2025 (vorläufiger Erfassungsbericht)

Inkl. Kartenmaterial

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die Frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)

Bebauungsplan Nr. 623 „Sondergebiet Wind - Am Schweineberg“, Ortsteil Hilligsfeld

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Vorentwurf einschließlich der Begründung die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung, weitere Beteiligungsunterlagen sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung sind im Internet im Zeitraum **vom 20.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) empfohlen.

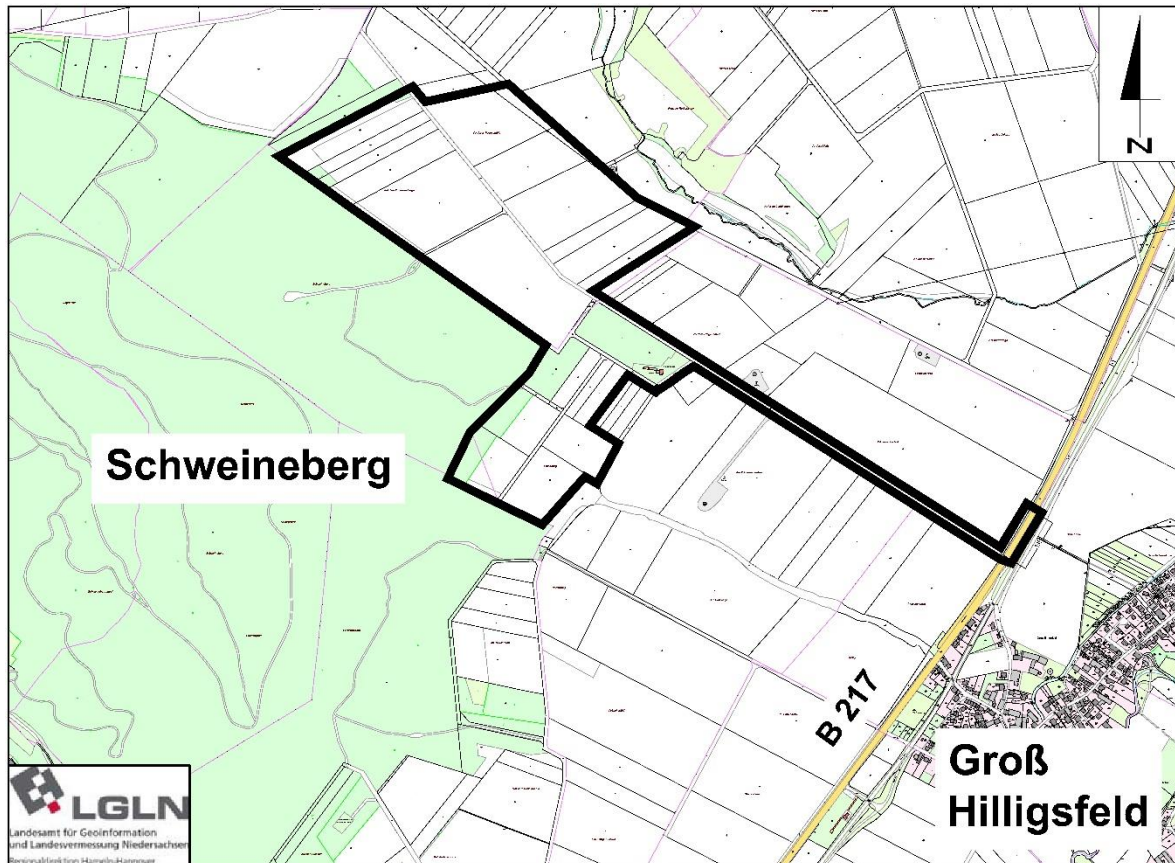
Zusätzlich liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Seydel-

Bergmann, Tel.: 05151/202-1482, E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de,
eingesehen werden.

Lageplan und Geltungsbereich:



Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden, Osten und Südwesten und Südosten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
im Nordwesten durch Wald.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 623 „Sondergebiet Wind - Am Schweineberg“ der Stadt Hameln sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne einer verbindlichen Bauleitplanung zur Realisierung von Windenergieanlagen (WEA) geschaffen werden. Dies betrifft die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen inkl. Erschließung.

Da das Planungsziel zudem nicht mit den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans vereinbar ist, ist für diesen Bereich außerdem eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren nach § 2 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB und zwar als Vorhaben- und Erschließungsplan („Vorhabenbezogener Bebauungsplan“) gem. § 12 BauGB mit entsprechendem Durchführungsvertrag aufgestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (LRP 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Landschaftsprogramm Niedersachsen (LaPro) 2021
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (2020).
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022)
- Klimaschutzkonzept der Stadt Hameln (Fortschreibung 2023)
- Aussagen zum Umweltbericht (Konzept) zum Bebauungsplan Nr. 623 „Sondergebiet Wind - Am Schweineberg“ (Stand Oktober 2025): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern.
- SOWIWAS-Energie GmbH: Schallgutachten mit Schallausbreitungskarte, Groß Hilligsfeld, Oktober 2025 (Vorbeurteilung)

Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen vor und sind bei berechtigtem Interesse in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln einsehbar:

- Schmal+Ratzbor: Biotoptypenkartierung für das Vorhaben „Windpark Groß Hilligsfeld II (West), August 2025 (vorläufiger Erfassungsbericht)
Kartenmaterial zur Biotoptypenkartierung
- Schmal+Ratzbor: Brutvogelkartierung 2024 für das Vorhaben Windpark II (West), September 2025 (Vorläufiger Ergebnisbericht)
inkl. zwei Karten:
Karte Ergebnisse der Horstsuche und Greifvogel-Revierkartierung 2024,
Karte Reviere Brutvogelarten ohne Groß- und Greifvögel)
- Schmal+Ratzbor: Erfassung und Bewertung des Fledermausbestandes 2024, Windpark „Groß Hilligsfeld II (West)“, September 2025 (Vorläufiger Ergebnisbericht)

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die Frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)

Bebauungsplan Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“, Ortsteil Hilligsfeld

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Vorentwurf einschließlich der Begründung die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung, weitere Beteiligungsunterlagen sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung sind im Internet im Zeitraum **vom 20.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) empfohlen.

Zusätzlich liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

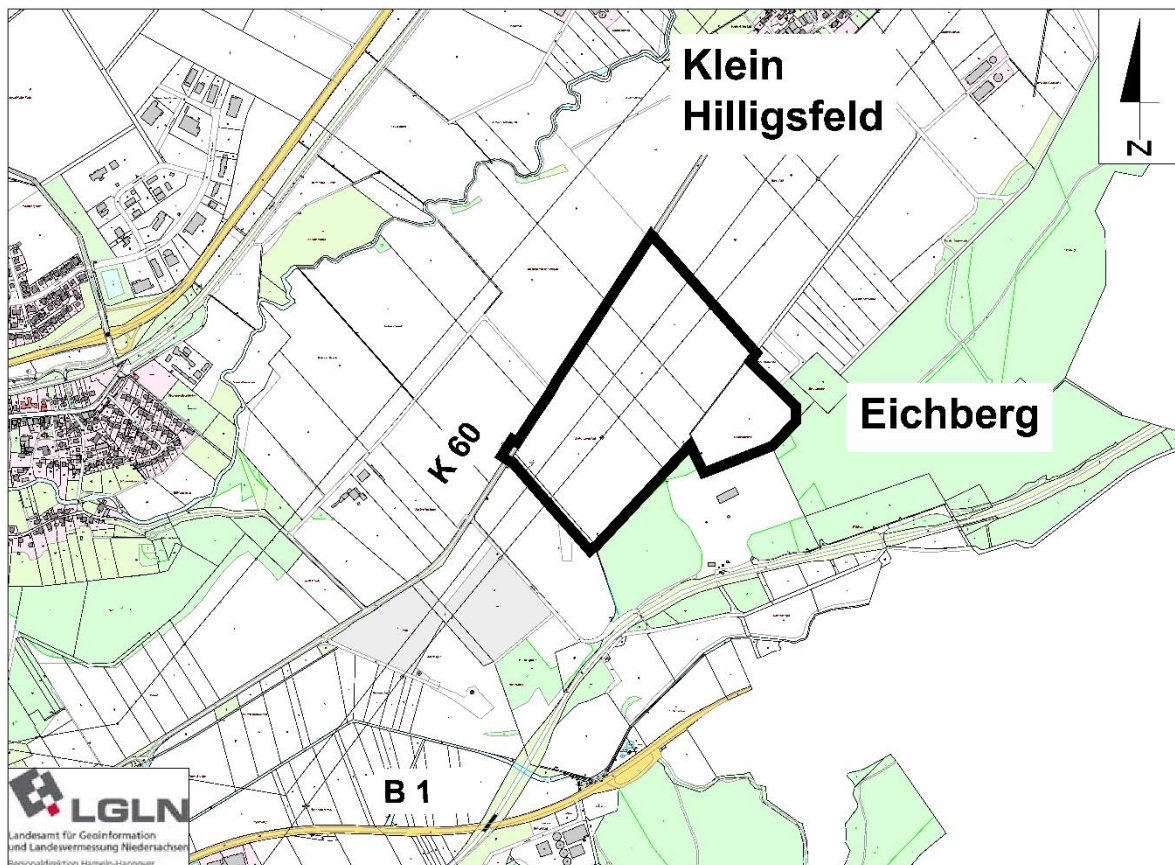
in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Seydel-

Bergmann, Tel.: 05151/202-1482, E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de,
eingesehen werden.

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden, Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
im Südosten durch eine Entsorgungsfläche
im Südwesten durch Wald.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“ der Stadt Hameln sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne einer verbindlichen Bauleitplanung zur Realisierung von Windenergieanlagen (WEA) geschaffen werden. Dies betrifft die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage inkl. Erschließung.

Da das Planungsziel zudem nicht mit den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans vereinbar ist, ist für diesen Bereich außerdem eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren nach § 2 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB und zwar als Vorhaben- und Erschließungsplan („Vorhabenbezogener Bebauungsplan“) gem. § 12 BauGB mit entsprechendem Durchführungsvertrag aufgestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (LRP 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Landschaftsprogramm Niedersachsen (LaPro) 2021
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (2020).
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022)
- Klimaschutzkonzept der Stadt Hameln (Fortschreibung 2023)
- Aussagen zum Umweltbericht (Konzept) zum Bebauungsplan Nr. 624 „Sondergebiet Wind – Unterhalb Eichberg“ (Stand Oktober 2025): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern.
- SOWIWAS-Energie GmbH: Schallgutachten mit Schallausbreitungskarte, Eichberg, Oktober 2025 (Vorbeurteilung)

Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen vor und sind bei berechtigtem Interesse in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln einsehbar:

- Arvensis: Ergebnisbericht Avifauna, Windpark Eichberg, Oktober 2025 (vorläufiger Erfassungsbericht)
Inkl. Kartenmaterial

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die Frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister
17.10.2025

Hameln, den

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)

Flächennutzungsplan Änderung 30 „Sondergebiet Wind – Cluster West“, Ortsteil Haverbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Vorentwurf einschließlich der Begründung die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung, weitere Beteiligungsunterlagen sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung sind im Internet im Zeitraum **vom 20.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) empfohlen.

Zusätzlich liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

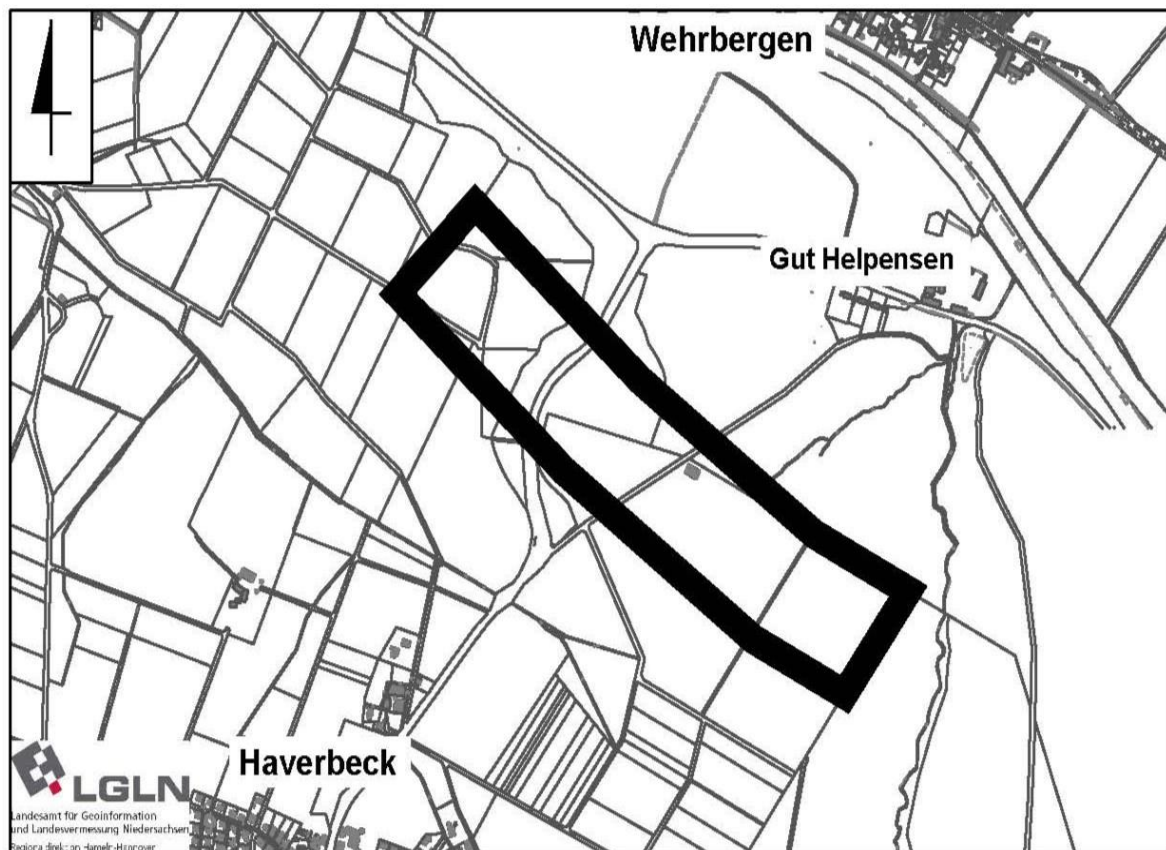
in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Seydel-

Bergmann, Tel.: 05151/202-1482, E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de,
eingesehen werden.

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortslagen Halvestorf im Südwesten, Wehrbergen im Nordosten und Haverbeck im Nordwesten.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplan „Sondergebiet Wind – Cluster West“ der Stadt Hameln sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne einer verbindlichen Bauleitplanung zur Realisierung von drei Windenergieanlagen (WEA) geschaffen werden.

Verfahrensart:

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Vollverfahren nach § 2 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (LRP 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Landschaftsprogramm Niedersachsen (LaPro) 2021
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (2020).
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022) Klimaschutzzkonzept der Stadt Hameln (Fortschreibung 2023)
- Umweltbericht zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Oktober 2025): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern. Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.
- Juwi GmbH: Schalltechnische Berechnungen, 10.10.2025
- Juwi GmbH: Schattenwurfgutachten Haverbeck Helpensen, Gutachten zur Ermittlung des Schattenwurfs am Standort Haverbeck-Helpensen, Wörrstadt, den 22.09.2025

Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen vor und sind bei berechtigtem Interesse in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln einsehbar:

- Büro für Artenschutz, Naturschutz und Umweltplanung Cloos: Abschlussbericht zur Fledermausuntersuchung im „Windpark Haverbeck – Helpensen, Homberg, 07.05.2024
- Büro für angewandte Biologie: Windpark Haverbeck-Helpensen: Avifaunistisches Gutachten Windpark Haverbeck, Hesse, 06.03.2024
- Büro für angewandte Biologie: Windpark Haverbeck-Helpensen: Ergänzende Ergebnisse und Bewertung zum avifaunistischen Gutachten 2023, Hesse, 25.03.2024
- Büro für angewandte Biologie: Ergebnisbericht, Horstkontrollen, Windpark Haverbeck Helpensen der Stadt Hameln, Hesse, 19.07.2024

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die Frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)

Bebauungsplan Nr. 633 „Sondergebiet Wind – Bereich Helpensen“, Ortsteil Haverbeck

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Vorentwurf einschließlich der Begründung die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung, weitere Beteiligungsunterlagen sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung sind im Internet im Zeitraum **vom 20.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) empfohlen.

Zusätzlich liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

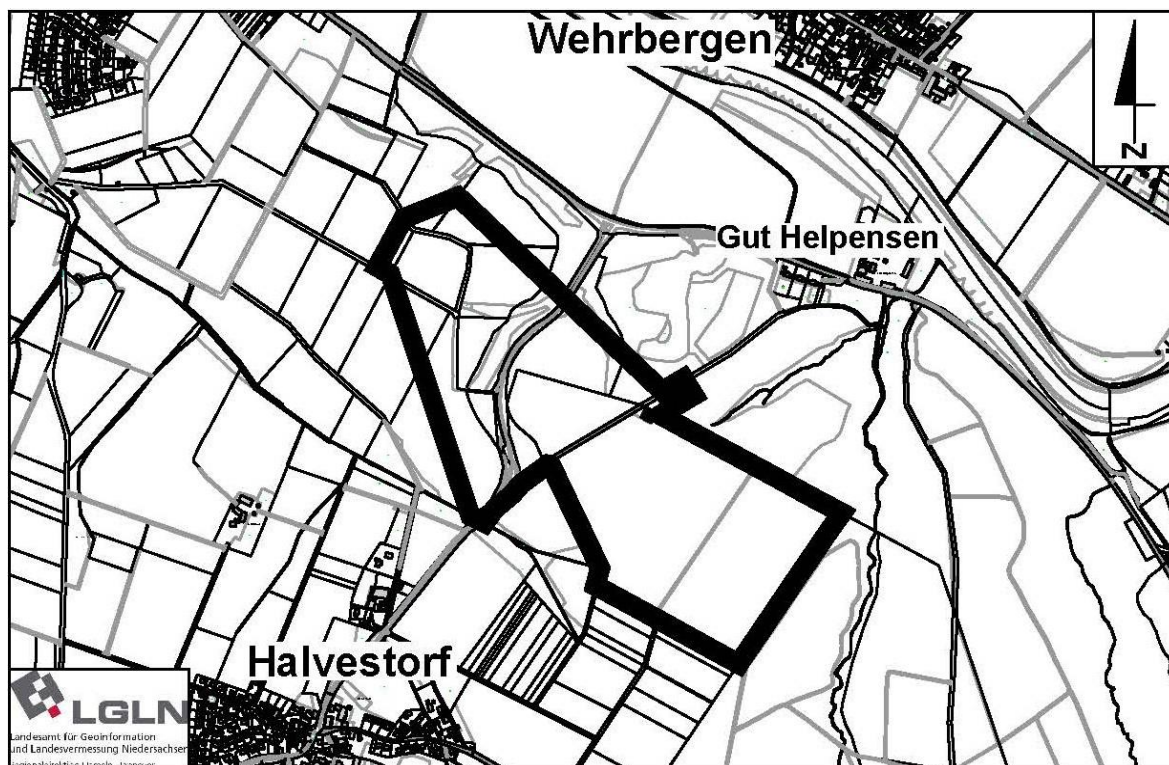
in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Seydel-

Bergmann, Tel.: 05151/202-1482, E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de, eingesehen werden.

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Das ca. 60 ha große Plangebiet liegt zwischen den Ortslagen Halvestorf im Südwesten, Wehrbergen im Nordosten und Haverbeck im Nordwesten.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 633 „Sondergebiet Wind - Bereich Helpensen“ der Stadt Hameln sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne einer verbindlichen Bauleitplanung zur Realisierung von Windenergieanlagen (WEA) geschaffen werden. Dies betrifft die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen inkl. Erschließung.

Da das Planungsziel zudem nicht mit den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans vereinbar ist, ist für diesen Bereich außerdem eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren nach § 2 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB und zwar als Vorhaben- und Erschließungsplan („Vorhabenbezogener Bebauungsplan“) gem. § 12 BauGB mit entsprechendem Durchführungsvertrag aufgestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (LRP 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Landschaftsprogramm Niedersachsen (LaPro) 2021
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (2020).
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022) Klimaschutzkonzept der Stadt Hameln (Fortschreibung 2023)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 633 „Sondergebiet Wind – Bereich Helpensen“ (Stand Oktober 2025): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern. Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.
- Juwi GmbH: Schalltechnische Berechnungen, 10.10.2025
- Juwi GmbH: Schattenwurfgutachten Haverbeck Helpensen, Gutachten zur Ermittlung des Schattenwurfs am Standort Haverbeck-Helpensen, Wörrstadt, den 22.09.2025

Darüber hinaus liegen folgende Untersuchungen vor und sind bei berechtigtem Interesse in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln einsehbar:

- Büro für Artenschutz, Naturschutz und Umweltplanung Cloos: Abschlussbericht zur Fledermausuntersuchung im „Windpark Haverbeck – Helpensen, Homberg, 07.05.2024
- Büro für angewandte Biologie: Windpark Haverbeck-Helpensen: Avifaunistisches Gutachten Windpark Haverbeck, Hesse, 06.03.2024
- Büro für angewandte Biologie: Windpark Haverbeck-Helpensen: Ergänzende Ergebnisse und Bewertung zum avifaunistischen Gutachten 2023, Hesse, 25.03.2024
- Büro für angewandte Biologie: Ergebnisbericht, Horstkontrollen, Windpark Haverbeck Helpensen der Stadt Hameln, Hesse, 19.07.2024

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die Frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 17.10.2025